

**Informationen zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung**  
am 11. 09.2011

**Neu: Beitragsordnung des DSC Arminia Bielefeld e.V.**

**Bestandteil des Satzungsänderungsantrags**

<p><b>Präambel</b></p> <p>Diese Beitragsordnung basiert auf den §§ 7, 8.1, 10.3 k) und 11.2 der Satzung des DSC Arminia Bielefeld e.V. und führt die innerhalb der Satzung verankerten Regelungen ergänzend aus.</p>	<p>Bezugnahme auf die Grundlagen in der Satzung.</p>
<p><b>III. Beitragsordnung</b></p>	<p>Durch die Einführung einer Beitragsordnung werden sowohl die jeweiligen Beitragssätze übersichtlicher aufgeführt als auch die satzungsgemäßen Bestimmungen schneller zu finden sein.</p>
<p><b>§ 1 Festlegung der Mitgliedsbeiträge</b></p> <p>Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung durch Erlass dieser Beitragsordnung mit einfacher Mehrheit festgelegt.</p>	<p>Analog der Satzung: § 10.3 k) Zuständigkeit der Mitgliederversammlung § 7.1 Festlegung der Beträge in Beitragsordnung § 11.2 Ordnungen mit einfacher Mehrheit beschließen</p>
<p><b>§ 2 Beitragszahlung</b></p> <p>2.1 Die Beitragszahlung muss im Voraus auf ein Konto des DSC Arminia Bielefeld e.V. erfolgen, und zwar <b>im vierten und zehnten Monat</b> eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Halbjahr. Das Präsidium kann auf Antrag Ausnahmen gestatten.</p>	<p>Ausführung zu §§ 7.3 (neu) und 7.4 (neu) Die meisten halbjährlich oder jährlich zu entrichtenden Daueraufträge (Versicherungen u.ä.) belasten die Konten aller jeweils zu Beginn der Monate Januar und Juli. Durch den zeitversetzten Einzug der DSC-Mitgliedsbeiträge werden diese beiden Hauptbelastungsmonate entspannt und auf solche ausgewichen, die regelmäßig weniger Fixkosten beinhalten. Praktisch wird der Übergang so gestaltet, dass am 1.1.2012 der Beitrag für Januar bis März eingezogen wird, darauffolgend wird der Halbjahresbeitrag jeweils am 1.4. und 1.10. des Jahres</p>

<p>2.2 Eine Zahlung durch Bankeinzug wird ermöglicht.</p> <p>2.3 Bei Vereinseintritt im laufenden Halbjahr ist der anteilige Mitgliedsbeitrag zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein zu zahlen.</p> <p>2.4 Ermäßigte Beiträge werden vom DSC Arminia Bielefeld e.V. und seinen Abteilungen für Rentner, Jugendliche, Studenten, Schwerbehinderte und Kinder bis 14 Jahren <b>und Bedürftige</b> angeboten. Der gültige Berechtigungsnachweis für eine Ermäßigung muss dem Verein selbständig vorgelegt werden. Liegt der Nachweis nicht in der Geschäftsstelle vor, ist der volle Beitrag zu zahlen.</p> <p>2.5 Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.</p> <p>2.6 Das Präsidium darf auf Antrag <b>in Härtefällen</b> Ausnahmen <b>in Bezug auf Beitragshöhe und Beitragszahlung</b> gestatten.</p> <p>2.7 Für Mitglieder, die ihre Beiträge bei Fälligkeit nicht gezahlt haben ohne von der Zahlung befreit worden zu sein, ruhen sämtliche Mitgliedsrechte sowie die eingeräumten Vergünstigungen jedweder Art für die Dauer des Verzuges.</p>	<p style="text-align: center;">eingezogen.</p> <p>Anpassung der Regelungen an die gängige Praxis.</p> <p style="text-align: center;">Entspricht § 7.4 der Satzung.</p> <p style="text-align: center;">Verankerung der in der Praxis gewährten Ermäßigungen.</p> <p style="text-align: center;"><b>Für Bedürftige gelten die ermäßigten Beiträge zukünftig ebenfalls.</b></p> <p style="text-align: center;">Entspricht § 7.2 der Satzung.</p> <p style="text-align: center;"><b>Führt § 7.3 der Satzung spezifischer aus.</b></p> <p style="text-align: center;">Auf § 8.4 der Satzung basierend.</p>
<p><b>§ 3 Abteilungsbeiträge</b></p> <p>Unter Berücksichtigung des § 2 dieser Beitragsordnung sind die Abteilungsversammlungen nach vorheriger Zustimmung des Präsidiums berechtigt, abweichende Gebühren und Beiträge für die eigenen Mitglieder zu beschließen, sofern dies zur Erfüllung des Abteilungszweckes notwendig erscheint.</p>	<p style="text-align: center;">Entspricht § 7.1 der Satzung.</p>

## § 4 Beitragshöhe

Mitgliedsbeiträge in der Übersicht (Angaben halbjährlich in Euro):

Abteilung	Erwachsene*	Ermäßigt*	Kinder bis 14 J.*	Familien*	Passiv*
<b>Fan- und Förderabteilung - ASC</b>	42	24	21	84	
<b>Arminis</b>			1.Kind: 21 2.Kind: 13,50 3.Kind: 11	84	
<b>passiv</b>	42	24	21		
<b>Sporttreibende Abteilungen:</b>					
<b>Eislauf</b>	56	46		71	32
<b>Billard</b>	156	126			
<b>Hockey</b>	52	28	24	86	
<b>Altliga</b>	42				
<b>Frauen und Mädchen</b>	42	21			
<b>Nachwuchs männl.</b>		45 (ab 14 Jahre)	42		
<b>Schiedsrichter</b>	Auf Anfrage				

\*Die detaillierten Bedingungen für die jeweilige Mitgliedschaft entnehmen Sie bitte den Mitgliederinformationen der betreffenden Abteilung.